

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 38.

Mittwoch, den 18. September

1867.

Chronrede Sr. Majestät des Königs  
zur Eröffnung des Reichstages des Nord-  
deutschen Bundes am 10. Sept. 1867.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom  
Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Nord-  
deutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen,  
daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaa-  
ten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den  
Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige  
Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht Mir  
zu großer Genugthuung, Mich in dieser Zuversicht  
nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist  
die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf ver-  
fassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bun-  
desrath hat seine Thätigkeit begonnen und somit kann  
Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten  
Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund  
der Bundesverfassung versammelten Reichstag will-  
kommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des  
Bundes zu den Süddeutschen Staaten ist unmittelbar  
nach Verkündung der Bundesverfassung ein wichtiger  
Schritt geschehen. Die deutsche Gesinnung der ver-  
bündeten Regierungen hat für den Zollverein eine  
neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende  
Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert.  
Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrath  
genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushalts-Etat des Bundes wird einen her-  
vorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden.  
Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den  
nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei  
Viertheile derselben durch die eigenen Einnahmen des  
Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschla-  
gung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß

die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bun-  
desstaaten zur Deckung der Gesamt-Ausgabe voll-  
ständig genügen werden.

Dem Bundesrath sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt  
und verheißen, welche den Zweck haben, auf den ver-  
schiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu  
ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und  
die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizügigkeit  
soll die weitere Entwicklung des, durch die Verfas-  
sung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen.  
Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste  
soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur  
Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen über-  
sichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils  
selbstständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetz-  
gebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind.  
Ein Gesetz über das Postwesen ist dazu bestimmt,  
veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege  
zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nation-  
alen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen  
dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden.  
Eine Maas- und Gewicht-Ordnung hat die Auf-  
gabe, das Maas- und Gewichtswesen des Bundes  
übereinstimmend und in einer, für den internationalen  
Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft  
der Post, als eines Bundes-Instituts, macht gesetz-  
liche Anordnungen über das Postwesen und den Porto-  
Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Kon-  
sulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit  
Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte u. Pflich-  
ten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer  
Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der  
Kaufahrteischiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten  
aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundes-  
verfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes  
Zustimmung finden werden.